

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/23229

"So gelingt Inklusion - Klaren Zeit- und Finanzierungsplan vorlegen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/23229 vom 10.07.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 138 vom 12.07.2018



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

So gelingt Inklusion – Klaren Zeit- und Finanzierungsplan vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Weiterentwicklung der Schulen in Bayern zu inklusiven Bildungseinrichtungen, wie es Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention von den Vertragsstaaten fordert, durch einen klaren Zeit- und Finanzierungsplan schneller voranzubringen.

Dazu ist es notwendig,

- den Prozess der inklusiven Schulentwicklung nicht nur aus der Perspektive der Sonderpädagogik zu betrachten,
- in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt zur Umsetzung der Inklusion Steuerungsgruppen, die unmittelbar der Stabsstelle im Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstellt sind, einzurichten,
- einen für alle Schulen unbürokratisch zugänglichen Unterstützerpool aus verschiedenen pädagogischen Professionen aufzubauen,
- ein umfassendes Konzept für den Einsatz dieser multiprofessionelle Teams zu erarbeiten,
- ausreichend Team- und Besprechungszeiten in Form von Anrechnungsstunden bereitzustellen, damit die Zusammenarbeit auch gelingen kann,
- einen den tatsächlichen Bedarf deckenden Fortbildungsplan für Lehrkräfte aller Schularten aufzustellen,
- an den Lehrerbildungszentren in Bayern Lehrstühle für Inklusion einzurichten,
- die Lehrerbildung so neu zu gestalten, dass die Grundlagen für inklusive Bildung in allen Lehrräumen grundständig vermittelt werden können,

- die Rolle, Qualifikation, Anstellungsmodalitäten und Vergütung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und die dazu notwendigen Strukturen zu schaffen,
- die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Bezirke hinsichtlich der Kosten der Inklusion (Schülerbeförderung, Ganztagsbildung, Baumaßnahmen) finanziell besser zu unterstützen und eine gerechtere Aufteilung der Kosten zu veranlassen,
- auf Antrag die Förderschulen zu echten inklusiven Schulen weiterzuentwickeln,
- die Finanzmittel vor allem in der Übergangszeit so aufzustocken, dass die Schulen durch ausreichend Zusatzpersonal die Inklusion auch wirklich umsetzen können.

Begründung:

In Bayern wurden im Schuljahr 2016/2017 von 70.747 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 50.652 an Förderschulen unterrichtet und 19.425 (insg.) an Regelschulen. Im Schuljahr 2011/2012 waren es noch 16.141 an den Regelschulen geförderte Kinder und 55.000 Schülerinnen und Schüler an den Förderzentren geförderte Kinder. Man kann festhalten: Die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm relativ gesehen zu, weil die Summe insgesamt trotz allgemeinem Schülerrückgang stabil bei um die 70.000 Schülerinnen und Schüler blieb. Der Anteil der an den Regelschulen geförderten Kinder nahm also lediglich um 5 Prozent von 22 Prozent im Jahr 2011 auf 27 Prozent im Jahr 2016 zu, pro Jahr also 1 Prozent Zuwachs. Bei dem Tempo wären wir erst in knapp 20 Jahren bei der Hälfte der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Regelschulen besuchen.

Eltern halten die Förderzentren immer noch für den besseren Förderort für ihre Kinder obwohl sie weitere Wege zurücklegen müssen und obwohl dadurch ihre Kinder in einer separaten Schule lernen müssen, weil die Regelschulen immer noch nicht gut genug vorbereitet sind für ihre Kinder. Es fehlt an nötigen und ausreichenden Fachkräften in den Regelschulen, die noch dazu gut koordiniert zusammenarbeiten müssen. Inklusiver Unterricht ist immer noch nicht ausreichend in Aus- und Fortbildung verankert. Darüber hinaus gibt es keine bedarfsgerechten Schulungskonzepte, die

Lehrkräfte ad hoc in die Lage versetzen, den Förderbedarf des Kindes, das sie in der Klasse haben, zu erkennen und adäquat befriedigen müssen.

Es fehlt immer noch ein neues Berufsbild für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, die nicht nur individuell, sondern auch schulbezogen Aufgaben übernehmen können müssen.

Steuerungsgruppen für Inklusion auf Ebene der Landkreise könnten sehr schnell dafür sorgen, dass nicht nur Weiterbildungen für Lehrkräfte bedarfsgerecht angeboten werden können, sondern auch die notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen für die einzelnen Schulen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Da die Frist erst jetzt zu laufen beginnt, können wir die Abstimmung noch nicht durchführen, sondern werden das nach dem nächsten Tagesordnungspunkt tun.

Ich gebe zwischenzeitlich das Ergebnis der vorherigen Abstimmungen bekannt. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Piazolo und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Dem Ehrenamt in Bayern eine starke Stimme geben – Sitz im Rundfunk- und Medienrat für die Bürgerallianz Bayern", Drucksache 17/23226: Mit Ja haben 19 und mit Nein 131 gestimmt, und es gab 4 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Dank an Seenotretterinnen und Seenotretter", Drucksache 17/23227: Mit Ja haben 72 gestimmt, mit Nein haben 86 gestimmt, Stimmenthaltungen: 3. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Rosenthal, Aures und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Seenotrettung verstärken, Seenotretter unterstützen und auszeichnen!", Drucksache 17/23247: Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein 91, Stimmenthaltungen: 18. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die übrigen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/23229 mit 17/23235 sowie 17/23251 mit 17/23254 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 37 bis 39** auf:

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos)
Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte (Drs. 17/18990)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Individuelle Kennzeichnung von Polizisten in geschlossenen Verbänden (Drs. 17/19244)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kennzeichnungspflicht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern (Drs. 17/19264)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu zwei Minuten sprechen. Erste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem breiten Protest gegen das Polizeiaufgabengesetz haben Sie hoppla hopp eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die Einblick in die Polizeiarbeit nimmt. Das passiert nicht, weil irgendjemand per se der Polizei misstraut, sondern nur deshalb, weil wir alle wissen, dass jeder mal Fehler machen kann und überall etwas schieflaufen kann.

Beim Polizeiaufgabengesetz wollen Sie evaluieren, und hier, bei der Kennzeichnung von Polizisten, liegen alle Fakten auf dem Tisch. Wir haben ein höchststrittiges Urteil aus Europa. Worum geht es? – In jeder Behörde sitzt mir jemand gegenüber, der sich mit einem Namensschild ausweist. Ich weiß, wer mir dort gegenüber sitzt; nur bei der Polizei ist das nicht so. Da läuft etwas schief.

Zusammengefasst: Mit den heute zu beratenden Anträgen werden die Sorgen der Bevölkerung um den Rechtsstaat ernst genommen. Nichts anderes hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem Urteil festgestellt: Es muss sichergestellt sein, dass die Menschen wissen, wer bei der Polizei agiert, wie sonst wo auch. Dies muss auch das Land Bayern sicherstellen. So einfach ist das. Das Urteil schafft keine neue Rechtsgrundlage, aber es kritisiert die absolut mangelhafte Umsetzung gebotener Grundsätze der Polizeiarbeit. Nicht unsere Polizeibeamtinnen und -beamten werden mit diesem Urteil kritisiert, sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann, sondern Sie werden damit kritisiert, weil Sie als politisch Verantwortli-